

## Merkblatt zur Anglerprüfung

### **Rechtsgrundlage:**

- Verordnung (VO) über die Anglerprüfung vom 30.06.1994, zuletzt geä. mit der zweiten VO zur Änderung der VO über die Anglerprüfung vom 17.10.2008
- Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13.05.1993 (GVBl. I vom 19.05.1993 S. 178) zul. geändert durch Erstes Gesetz zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg vom 28.06.2006 (GVBl. I Nr. 7 vom 30.06.2006)
- Fischereiordnung des Landes Bbg. (BbgFischO) v. 14.11.97 GVBl. II Nr. 34, zuletzt geä. durch die 2. VO zur Änd. der BbgFischO vom 16.07.2003, GVBl. II Nr. 29

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bei der zuständigen Stelle (untere Fischereibehörde), die für die Organisation und Durchführung der Anglerprüfung anerkannt ist, zu stellen

Bei der unteren Fischereibehörde des Landkreises Spree-Neiße (uFB SPN) ist der Antrag spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen.

### **Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss enthalten:**

1. Vor- und Zunamen,
2. Geburtsdatum,
3. Anschrift des Wohnsitzes,
4. die vom Bewerber unterschriebene Erklärung, dass keine Versagungsgründe nach § 20 Abs. 2 des BbgFischG vorliegen,
5. die Unterschrift des Antragstellers.

### **Dem Antrag auf Zulassung zur Anglerprüfung sind beizufügen:**

1. der Nachweis der Zahlung der Prüfungsgebühr i.H.v. 25,00 EUR (Einzugsermächtigung möglich)
2. bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters

Antragsformulare (Vordrucke) erhalten Sie bei der uFB SPN oder im Internet ([www.landkreis-spree-neisse.de](http://www.landkreis-spree-neisse.de)).

Die Vorbereitung auf die Prüfung können Sie individuell gestalten. Die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang wird empfohlen, ist im Land Brandenburg jedoch nicht Pflicht. Des Weiteren wurden die Prüfungsfragen durch das Ministerium der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (z.B. im Internet unter [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de))

Die Anglerprüfung ist eine schriftliche Prüfung, in der innerhalb von 2 Stunden 60 Fragen (12 aus jedem Prüfungsgebiet) zu beantworten sind. Der Bewerber hat dabei anzugeben, welche der mit den Fragen vorgelegten drei Antworten er für richtig hält. Der Bewerber hat die Prüfung bestanden, wenn er mindestens fünfundvierzig der sechzig gestellten Fragen richtig beantwortet hat und dabei mindestens die Hälfte der Fragen in jedem der fünf Prüfungsgebiete richtig beantwortet ist.

Bewerber, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten von der zuständigen Stelle ein Prüfungszeugnis. Besteht ein Bewerber die Prüfung nicht, wird ihm dies schriftlich mitgeteilt. Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt und muss vom Bewerber neu beantragt werden (Antragsformular, Prüfungsgebühr, ggf. Einverständniserklärung).

**Hausanschrift:** Landkreis Spree-Neiße, untere Fischereibehörde  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)  
**Telefon:** (03562) 986 1 83 22/ 26

## Merkblatt zur Anglerprüfung

### **Rechtsgrundlage:**

- Verordnung (VO) über die Anglerprüfung vom 30.06.1994, zuletzt geä. mit der zweiten VO zur Änderung der VO über die Anglerprüfung vom 17.10.2008
- Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13.05.1993 (GVBl. I vom 19.05.1993 S. 178) zul. geändert durch Erstes Gesetz zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg vom 28.06.2006 (GVBl. I Nr. 7 vom 30.06.2006)
- Fischereiordnung des Landes Bbg. (BbgFischO) v. 14.11.97 GVBl. II Nr. 34, zuletzt geä. durch die 2. VO zur Änd. der BbgFischO vom 16.07.2003, GVBl. II Nr. 29

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bei der zuständigen Stelle (untere Fischereibehörde), die für die Organisation und Durchführung der Anglerprüfung anerkannt ist, zu stellen

Bei der unteren Fischereibehörde des Landkreises Spree-Neiße (uFB SPN) ist der Antrag spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen.

### **Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss enthalten:**

6. Vor- und Zunamen,
7. Geburtsdatum,
8. Anschrift des Wohnsitzes,
9. die vom Bewerber unterschriebene Erklärung, dass keine Versagungsgründe nach § 20 Abs. 2 des BbgFischG vorliegen,
10. die Unterschrift des Antragstellers.

### **Dem Antrag auf Zulassung zur Anglerprüfung sind beizufügen:**

3. der Nachweis der Zahlung der Prüfungsgebühr i.H.v. 25,00 EUR (Einzugsermächtigung möglich)
4. bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters

Antragsformulare (Vordrucke) erhalten Sie bei der uFB SPN oder im Internet ([www.landkreis-spree-neisse.de](http://www.landkreis-spree-neisse.de)).

Die Vorbereitung auf die Prüfung können Sie individuell gestalten. Die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang wird empfohlen, ist im Land Brandenburg jedoch nicht Pflicht. Des Weiteren wurden die Prüfungsfragen durch das Ministerium der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (z.B. im Internet unter [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de))

Die Anglerprüfung ist eine schriftliche Prüfung, in der innerhalb von 2 Stunden 60 Fragen (12 aus jedem Prüfungsgebiet) zu beantworten sind. Der Bewerber hat dabei anzugeben, welche der mit den Fragen vorgelegten drei Antworten er für richtig hält. Der Bewerber hat die Prüfung bestanden, wenn er mindestens fünfundvierzig der sechzig gestellten Fragen richtig beantwortet hat und dabei mindestens die Hälfte der Fragen in jedem der fünf Prüfungsgebiete richtig beantwortet ist.

Bewerber, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten von der zuständigen Stelle ein Prüfungszeugnis. Besteht ein Bewerber die Prüfung nicht, wird ihm dies schriftlich mitgeteilt. Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt und muss vom Bewerber neu beantragt werden (Antragsformular, Prüfungsgebühr, ggf. Einverständniserklärung).

**Hausanschrift:** Landkreis Spree-Neiße, untere Fischereibehörde  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)  
**Telefon:** (03562) 986 1 83 22/ 26

**Prüfungsgebiete der Anglerprüfung sind:**

**1. Fischkunde und –hege**

(insbesondere Aufbau des Fischkörpers, Bau und Funktion der Fischorgane, Unterscheidung einheimischer Fischarten, häufig auftretende Fischkrankheiten, Notwendigkeit von Besatzmaßnahmen, Naturnahrung, Sauerstoff, Temperaturverhältnisse)

**2. Pflege der Fischgewässer**

(insbesondere fischereiliche Gewässerkunde, Schutz der Gewässer vor Verunreinigung, Ufer- und Geleeschutz, Mittel und Geräte zur Gewässerinstandhaltung)

**3. Fanggeräte und deren Gebrauch**

(insbesondere zulässige und verbotene Fanggeräte und Fangmethoden)

**4. Behandlung der gefangenen Fische**

(insbesondere Umgang mit geschützten und untermaßigen Fischen, Tötung und Aufbewahrung von Fischen)

**5. Einschlägige Rechtsvorschriften**

(Grundsätze und wichtige Einzelbestimmungen des Landesfischereirechts, des Wasserrechts, des Tierschutzrechts und des Naturschutzrechts)

**Prüfungsgebiete der Anglerprüfung sind:**

**1. Fischkunde und –hege**

(insbesondere Aufbau des Fischkörpers, Bau und Funktion der Fischorgane, Unterscheidung einheimischer Fischarten, häufig auftretende Fischkrankheiten, Notwendigkeit von Besatzmaßnahmen, Naturnahrung, Sauerstoff, Temperaturverhältnisse)

**2. Pflege der Fischgewässer**

(insbesondere fischereiliche Gewässerkunde, Schutz der Gewässer vor Verunreinigung, Ufer- und Geleeschutz, Mittel und Geräte zur Gewässerinstandhaltung)

**3. Fanggeräte und deren Gebrauch**

(insbesondere zulässige und verbotene Fanggeräte und Fangmethoden)

**4. Behandlung der gefangenen Fische**

(insbesondere Umgang mit geschützten und untermaßigen Fischen, Tötung und Aufbewahrung von Fischen)

**5. Einschlägige Rechtsvorschriften**

(Grundsätze und wichtige Einzelbestimmungen des Landesfischereirechts, des Wasserrechts, des Tierschutzrechts und des Naturschutzrechts)